Ökosystem SGB II – Erfolgsfaktor Kooperation!

Erfolg durch Kooperation und Ko-Produktion

31. Januar 2018

Jugendberufsagenturen – Vernetzung und Kooperation als Erfolgsgeheimnis

Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Göttingen | 31.01.2018

Gliederung

A. Empirische Grundlagen

B. Generelle Erkenntnisse

C. Fünf Thesen

A. Empirische Grundlagen

Vorhaben am f-bb

Evaluation (ab 6/2016)	Fachliche Begleitung (ab 5/2015)*
▪ Dokumentenanalyse	▪ Fachliche Begleitung vor Ort
▪ Experteninterviews	▪ Teilnahme an Gremien
▪ Gruppeninterviews Standorte	▪ Dokumentenanalyse
▪ Befragung „Besucher*innen“	▪ Workshops Erfahrungsaustausch
▪ Fallstudien an Schulen	▪ Perspektivsitzungen Standorte
▪ Teilnahme an Gremien	▪ Regelmäßige Befragung Standorte
▪ Reflektionsworkshops	▪ Herausarbeitung „Gute Praxis“

*gemeinsam mit isw gGmbH

Eckdaten

Jugendberufsagentur Berlin

rümsa
Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt

f-bb
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

▪ Kooperationsvereinbarung auf Landesebene	▪ Kooperationsvereinbarung auf Landesebene
▪ Parlamentsbeschluss	▪ Förderprogramm (Richtlinie)
▪ Haushaltsmittel Land (Bildung, Jugend, Arbeit), Bezirke, BA	▪ ESF und Kofinanzierung durch Land (Arbeit), Kommunen, BA
▪ „Eine“ JBA mit bezirklichen Standorten	▪ Kommunale Kooperationsbündnisse
▪ Netzwerkstelle inhouse	▪ Netzwerkstelle extern
▪ Landesbeirat	▪ Steuerungsgruppe
▪ Einheitliche ÖA und Logo	▪ Kommunale ÖA i. V. m. Landes-ÖA

Bundesweit :
starke Initiative der Bundesagentur für Arbeit, viele weitere Landesstrategien und –programme und zahlreiche kommunale Ansätze

B. Generelle Erkenntnisse

Gibt es *DIE* Jugendberufsagentur?

Der Übergang Schule – Beruf

besteht aus verschiedenen Lebensphasen und erfordert…

PHASE 1: ab 7. Klasse

Kompetenz-erfassung

integrierte Berufs- u. Studienorientierung

Elternarbeit

ggf. individuelle Unterstützung

PHASE 2: ab 9. Klasse

Fortführung Berufs- u. Studienrientierung

Systematische Berufsberatung

Bewerbungstraining

Elternarbeit

erste Betriebspraktika

Ggf. individuelle Unterstützung

PHASE 3: Abgangsklasse

Bewerbung

Unterstützung beim Übergang

Ggf. individuelle Unterstützung

PHASE 4: nach Schulabschluss

Ggf. Bewerbungs- / Orientierungsprozess

Ggf. geeignete außerbetriebliche Angebote

Ggf. individuelle Unterstützung (BVB, abH, assistierte Ausbildung, Aktivierungshilfen, Schuldnerberatung u.ä.)

Ggf. Beratung nach „Abbruch“/ Neueinstieg

PHASE 5: nach Ausbildung

Ggf. Vermittlung in Arbeit

Ggf. Beratung bei Weiterbildung oder Neuorientierung

Ggf. individuelle Unterstützung

… differenziertes Angebot nach Zielgruppen

Förderliche und hemmende Faktoren

+++	---
▪ Verantwortliche sehen Mehrwert	▪ Verhandlungsprozesse beginnen mit gegenseitiger Kritik
▪ Politische Unterstützung	▪ Einseitig hohe Anforderungen an den anderen Partner
▪ Gemeinsamer Gestaltungswille und Kompromissbereitschaft	▪ Unrealistische Erwartungshaltung
▪ Frühzeitige Einbindung aller Partner	▪ Aufbauprozess während des Alltagsgeschäfts ohne zusätzliche Ressourcen
▪ Abstimmungsprozesse auf allen Hierarchieebenen	▪ Keine Augenhöhe
▪ Einigung über langfristige Kostenbeteiligung	▪ Mobilitätsprobleme
▪ Jugendgerechte Ansprache	▪ Datenschutz

Förderlich: Beispiel jugendgerechte Ansprache

Ziel:

Aus Sicht der jungen Menschen denken.

Behördencharakter aufbrechen.

- Jugendaffine Homepage und Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendgerechte Ausgestaltung des Empfangs und der Räumlichkeiten
- Einladende Sitzgelegenheiten
- W-LAN, Handyladestation
- Öffnungszeiten (nachmittags)
- Einbezug Jugendlicher in die Gestaltung
  z.B. „Ideenwettbewerb“
- Café als Empfangsbereich

Jugendberufsagentur Berlin, Standort Lichtenberg

Hemmend: Beispiel Mobilitätsprobleme

Städtischer Raum

Einrichtung **einer Anlaufstelle** die Regel

„alles unter einem Dach“

„kurze Wege“ für junge Menschen und Mitarbeitende

gute Erreichbarkeit mit Nahverkehr

- Zuleitung über Jugendsozialarbeit/Schulen/Angebote im Bezirk
- Verankerung im Sozialraum / etablierten Trägerstrukturen im Wohnumfeld

Ländlicher Raum

eine einzige, zentralen Anlaufstelle nicht immer ausreichend:

- Mobilitätsprobleme der Zielgruppe

Lösungsansätze:

Etablierung **mehrerer Anlaufstellen**

Ergänzung durch

- **dezentrale Beratungsangebote** vor Ort bei Dritten (z.B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen)
- **virtuelle Angebote**
- **Mobile Beratung mit Bus** (praktische Umsetzung kompliziert)

Wirkungen

INTERN	EXTERN
✓ Besserer Kenntnisstand zu den Leistungen der Rechtskreise und Dritter bereits nach kurzer Zeit	✓ Beratung unter einem Dach führt zu kürzeren Wegen, mehr niedrigschwellige Angebote
✓ Höhere Beratungsqualität und Verbesserung des Angebots	✓ Feste Ansprechpartner zu Fragen rund um den Übergang
✓ Schließung von Versorgungslücken	✓ Subjektive Aussagen für eine höhere „Kundenzufriedenheit“
✓ Bessere Einbindung von Schule	
✓ Mehr Wissenstransfer und kollegialer Erfahrungsaustausch	*Aber: Noch wenig belastbare Daten zu Integrationserfolgen und z.B. kürzerer Verweildauer im Übergangssystem*

C. Fünf Thesen

These 1:
Es braucht eine politische Akzeptanz für ein Stufenmodell.

Das „Erreichen“ jeder einzelnen „Stufe“ ist als Erfolg zu bewerten.
Dafür muss ausreichend Zeit eingeräumt werden.
Gestalten durch Erfahrungen machen!

Stufenmodell eines Kooperationsverbundes

STUFE 1

„Vorbereiten & Vereinbarungen treffen“

- Verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, III und VIII
- gemeinsames Arbeitsprogramm

STUFE 2

„Einrichten, einarbeiten & bekannt machen“

- gemeinsame Anlaufstelle
- Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Verständigung auf Mindeststandards
- gemeinsames Besprechungswesen
- gemeinsamer „Eingangsbereich“
- Öffentlichkeitsarbeit

STUFE 3

„Umsetzen & Erfahrungen sammeln“

- Gemeinsame Fallbesprechungen
- Regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen
- Abgestimmte Planung von Leistungen und Maßnahmen
- Transparenz der kommunalen Angebote für Dritte herstellen
- kontinuierliche Qualitätssicherung

STUFE 4

„Optimieren & genutzt werden"

- Gemeinsames Fallmanagement
- Rechtskonformer Datenaustausch
- Gut erreichbare, flächendeckende Anlaufstellen mit "Leistungen aus einer Hand"
- Jede/r Bürger/in kennt und nutzt bei Bedarf die „Jugendberufsagentur“
- jede im Handlungsfeld relevante Institution arbeitet mit der JBA zusammen

Stufenmodell: Kleine Schritte führen zum Erfolg

Erkenntnisse aus Gruppeninterviews

„der größte Synergieeffekt passiert auf dem Flur“

(Mitarbeitergespräch JBA Berlin)

Große räumliche Nähe / „kurze Wege“

- fördert spontanen/anlaßbezogenen kollegialen Austausch
- erleichtert die „Nachverfolgung“ eines Falles
- erhöht die Verbindlichkeit der Beratung
- verdeutlichet den jungen Menschen:
  „wir kümmern uns gemeinsam“

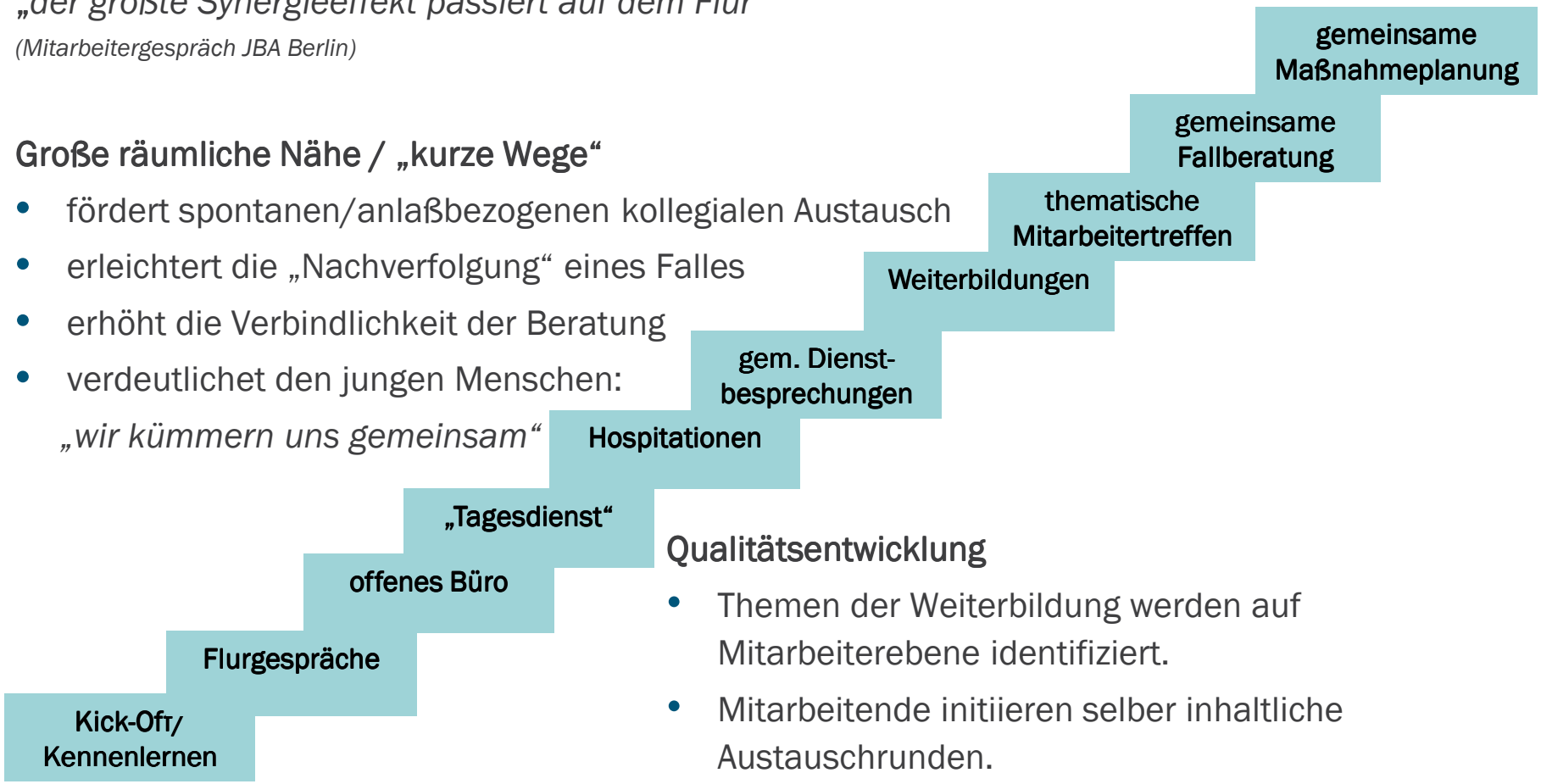

Qualitätsentwicklung

- Themen der Weiterbildung werden auf Mitarbeiterebene identifiziert.
- Mitarbeitende initiieren selber inhaltliche Austauschrunden.

Sukzessive Beteiligung der Kommunen am Landesprogramm

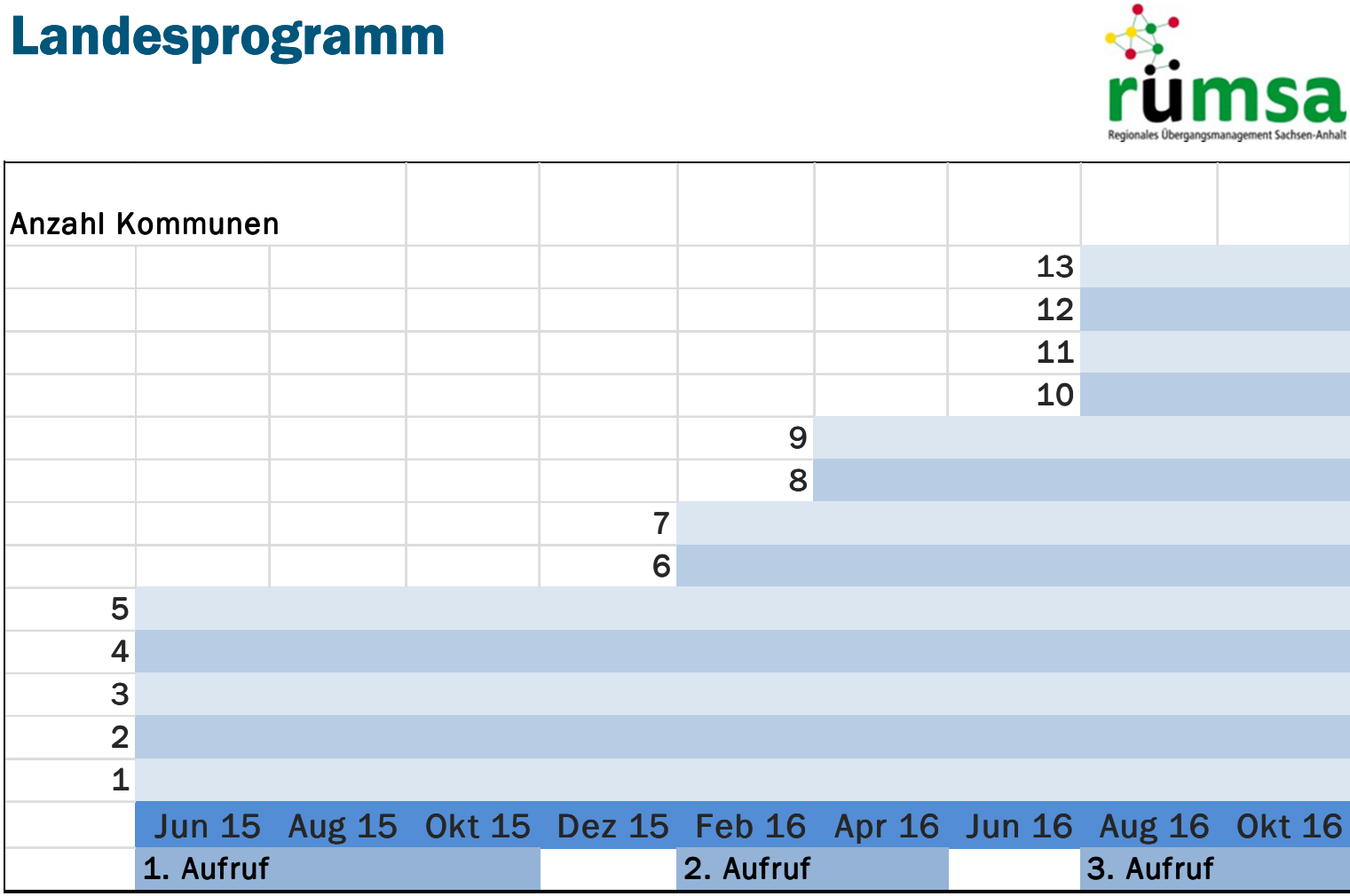

Erste Schritte: Ziele definieren, Kennlernen und Rollen finden

Für die Rechtskreise (SGB II/III/VIII) sind jeweils konkrete Ziele definiert und Wirkungserwartungen formuliert (z.B. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, Schulabgänger ohne Abschluss)?

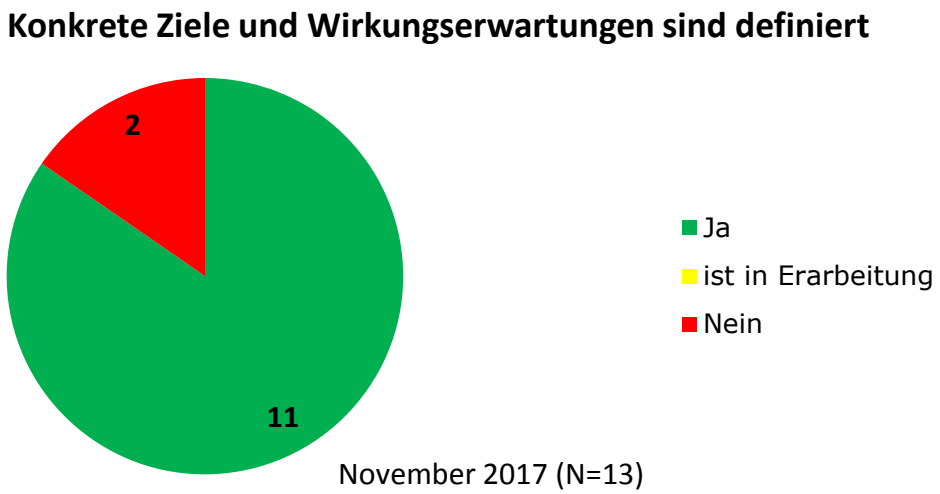

Erste Schritte: Ziele definieren, Kennlernen und Rollen finden

Die Kontaktdaten der Kooperationspartner (rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit) sind bekannt?

Kontaktdaten der Kooperationspartner sind bekannt

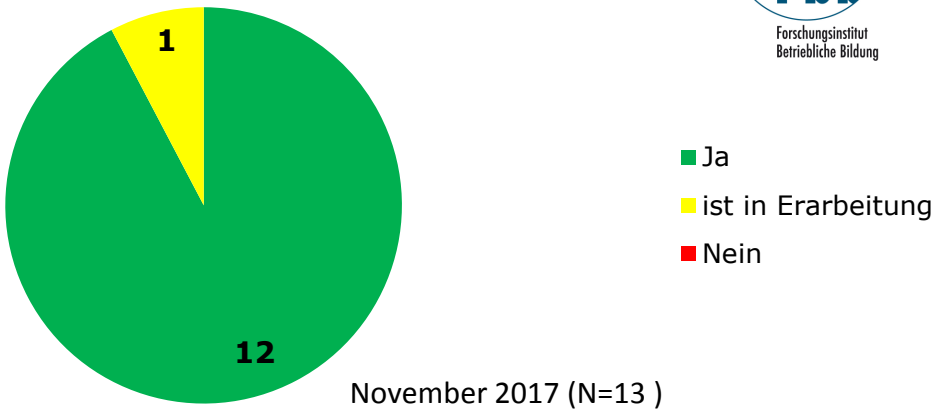

November 2017 (N=13)

Es besteht Klarheit über die Rolle und den Beitrag der jeweiligen Akteure?

Klarheit über Rolle und Beitrag der jeweiligen Akteure

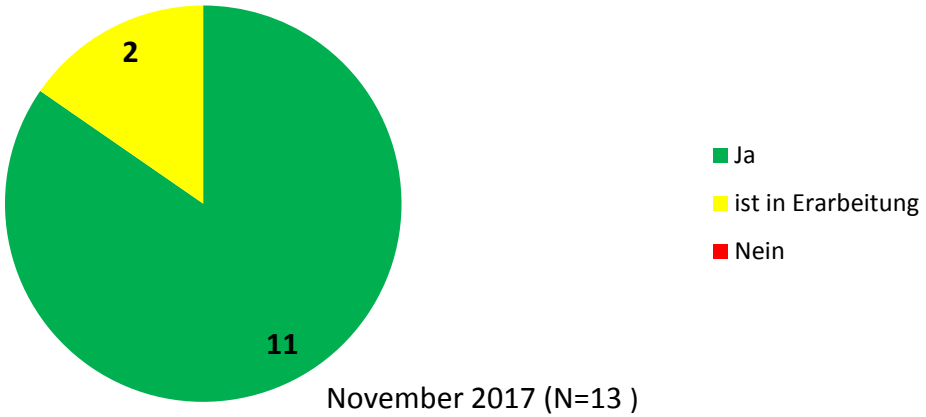

November 2017 (N=13)

Erste Schritte: Zielgruppen bestimmen und Schwerpunkte setzen

Wurde von den rechtskreisübergreifenden Kooperationspartnern ein Personenkreis definiert, der betreut werden soll?

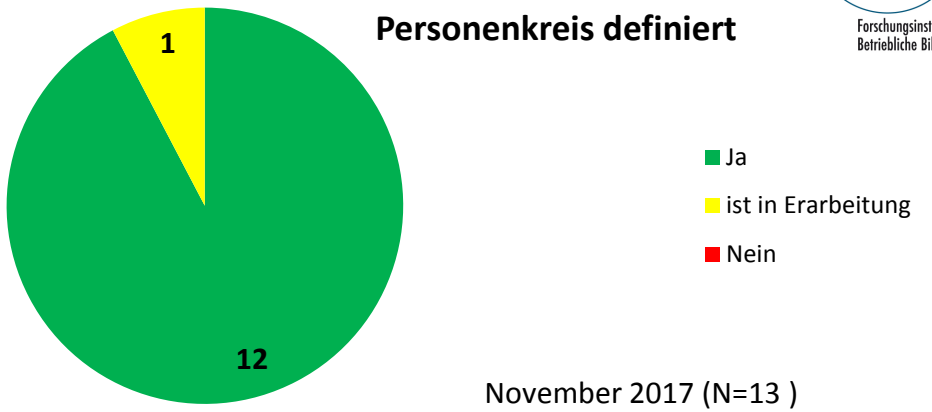

November 2017 (N=13)

Wenn zutreffend – welche Zielgruppe(n) sollen besonders berücksichtigt werden?
(*offenes Antwortfeld)*

Zielgruppe (zusätzliche Schwerpunkte)	Häufigkeit
Eltern und Erziehungsberechtigte	6x
Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/ individuellen Benachteiligungen	5x
Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete	4x
Unternehmen und Personalverantwortliche	4x
Schulen und (BO-) Lehrer/innen	3 x
Junge Menschen mit Behinderung	2 x
Förderschüler/innen	2 x

Erste Schritte: Übersicht verschaffen, Angebot vereinbaren

Trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote?

Einheitliche Übersicht über Bedarfslagen und Maßnahmen

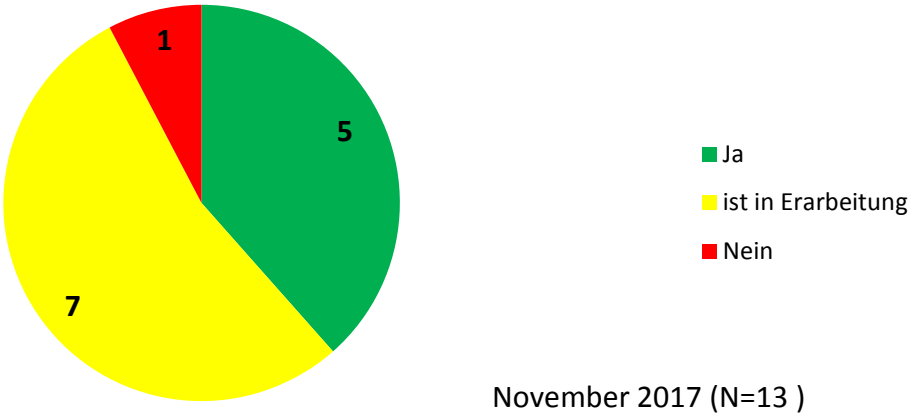

November 2017 (N=13)

Festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden?

Fester Katalog an Leistungen der Rechtskreise SGB II, III, VIII

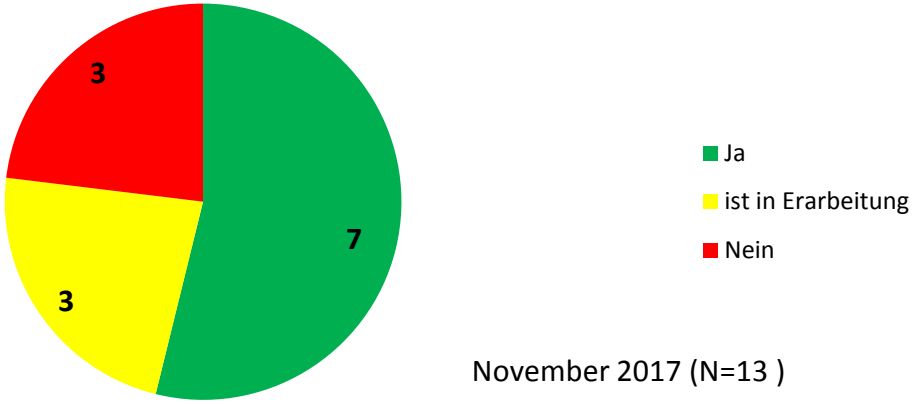

November 2017 (N=13)

Weitere Schritte: Passgenau beraten, begleiten, unterstützen

Werden individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten?

Falls nicht zutreffend oder noch in Erarbeitung: Welche konkreten Schritte müssen hierzu noch erfolgen?
(*offenes Antwortfeld)*

Koordiniertes Bearbeiten von individuellen Handlungsbedarfen / abgestimmte Angebote

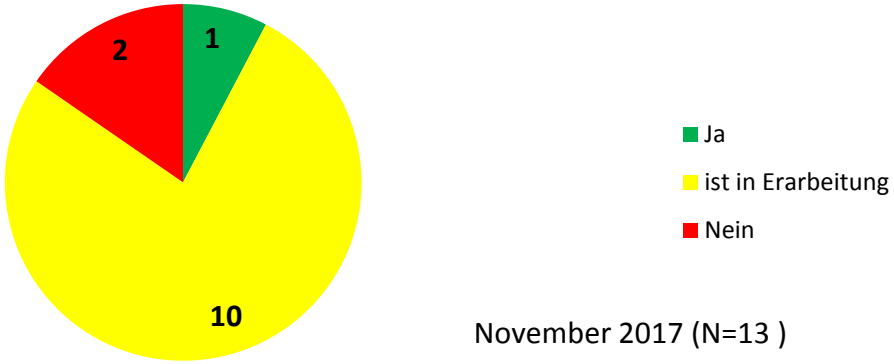

November 2017 (N=13)

- *Kommunikationsformate festlegen und praktisch erproben*
- *Kenntnis über tatsächliche Bedarfe und vorhandene Angebote gewinnen*
- *Konkrete Prozesse und Handlungsläufe erarbeiten und umsetzen (Schnittstellenkonzepte)*
- *Leitfaden/Handbuch zum Thema Case-Management entwickeln*
- *Mitarbeitende zu gemeinsamen Fallbesprechungen schulen*
- *Konzepte gemeinsam erproben*
- *Datenbank erstellen und Fragen des Datenschutzes klären*

These 2:
Ein Anreizsystem beschleunigt oder ermöglicht erst ein kommunales Bündnis.

...für zusätzliche Personal- und Sachmittelressourcen (Koordinierung, kollegialer Erfahrungsaustausch u.a.).

...für Unterstützungsangebote (Fortbildung u.a.).

...für spezifische Angebote (Lücken schließen).

Anreizsystem

Jugendberufsagentur Berlin

rümsa Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt

f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Jeder Partner bringt eigene Ressourcen ein. Zusätzliche Mittel des Landes Berlin pro Bezirk (=Standort):	Jeder Partner bringt eigene Ressourcen ein. Zusätzliche Mittel können aus der Richtlinie beantragt werden. Fördervoraussetzung:
2 Vollzeitstellen für Jugendhilfe	a) Kooperationsvereinbarung der drei Rechtskreise unter Einbindung von Schulen
1 Vollzeitstelle „Berater*in Berufliche Schulen“	b) Umsetzungskonzept c) Zielvereinbarung (mit Terminen, Indikatoren, Verantwortlichkeiten)
Jährlich 250.000 EUR für Coaching-Angebote und zur aufsuchenden Beratung	Förderung von zusätzlichen Personal- u. Sachmitteln für Koordinierungsstellen in Kommunen, Sachmittel für Fortbildung
Einrichtung eines BSO-Teams an allgemeinbildenden Schulen	Öffentlichkeitsarbeit, mobile und virtuelle Angebote
Netzwerkstelle mit 5 Vollzeitstellen	Regionale Förderbudgets
Zentrales Budget für ÖA	Netzwerkstelle mit 7 Vollzeitstellen

These 3:
Gemeinsame Mindeststandards gewährleisten Qualität und eröffnen regionalspezifischen Gestaltungsspielraum.

Mindestqualitätsstandards

- Basis der Zusammenarbeit:
  landesweite Kooperationsvereinbarung zwischen Land Berlin, Bezirksbürgermeister/innen und RD sowie **regionale Kooperationsvereinbarungen** der Standorte.

- Orientierung aller 12 Standorte an einheitlichen **Mindeststandards**, die für den jeweiligen Standort durch bezirkliche Besonderheiten erweitert werden können. Dazu zählt insbesondere die Auflistung aller Angebote, die von den Partnern an allen Standorten gleichermaßen erbracht werden sollen.

- **Einbezug der Schulen** über Berufs- und Studienorientierungs-Teams (BSO-Teams), dadurch Verzahnung mit dem landesweiten Konzept zur Berufs- und Studienorientierung.

- Gemeinsames Logo, Webseite und ÖA-Marketing

Mindestqualitätsstandards RÜMSA

rümsa
Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt

f-bb
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Richtlinie setzt Maßstäbe zur Zielsetzung und zu Zielgruppen

Voraussetzungen zur Beteiligung :

- **Kooperationsvereinbarung** zwischen Kommune, zkt/gE und Agentur für Arbeit unter verbindlicher **Einbindung der Schulen**
- **Umsetzungskonzept**, u.a. mit den Bestandteilen:
  - Analyse der Ausgangslage mit Ableitung von Handlungsbedarfen (z.B. Fachkräftesituation, Schulverweigerung, Ausbildungsabbrüche, Migration/Flucht).
  - Darstellung der konkreten Aktivitäten zum Aufbau des One-Stop-Governments.
  - Darstellung des Zusammenwirkens mit Bundes- und Landesprogrammen.
  - Darstellung der Aktivitäten zur Verstetigung der aufgebauten Strukturen.
- **Zielvereinbarung** der Partner mit Angabe von Zielterminen, nachprüfbaren Indikatoren und Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Rollen.

Herausforderungen: Qualitätsstandards festlegen, Erfolg messen

Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmedurchführung

Verständigung über gemeinsame Qualitätsstandards

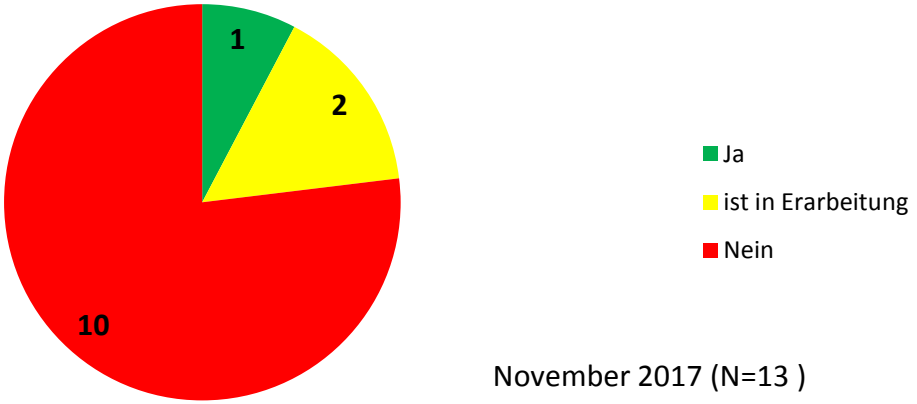

November 2017 (N=13)

Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?

Erfolg der Fördermaßnahmen wird regelmäßig geprüft?

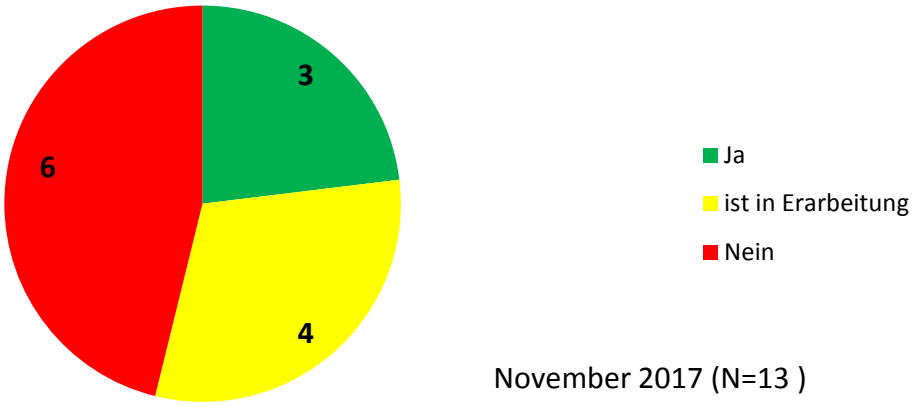

November 2017 (N=13)

These 4:
Integration bestehender Strukturen erleichtert den Aufbau und führt schneller zur Akzeptanz.

Einbeziehung vorhandener Strukturen

Beispiel:

Integration von Jugendberatungshäusern in die JBA Berlin

f-bb
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

NNB
Neuköllner Netzwerk Berufshilfe e.V.

CHECK UP
Beratungszentrum für junge Menschen

Variante A– Berlin Neukölln

- Angebote der freien Träger des Jugendberatungshauses integriert in JBA.
- Gleichzeitige Beibehaltung des externen Jugendberatungshauses.
- Enger Austausch über Mitarbeitende, die an beiden Standorten arbeiten.
- Beibehaltung der Vernetzung in den Sozialraum.

Variante B – Berlin Schöneberg

- Umzug des Jugendberatungshauses in die JBA.
- Bildung einer „Jugendetage“ im Haus der JBA mit eigenem „offenen“ und niedrigschwelligem Empfangs- und Aufenthaltsraum zum „Ankommen“.
- Breites Angebot der Jugendhilfe (Finanzcoaching, aufsuchende Arbeit etc.) mit freien Trägern am Standort.
- Stärkung des ganzheitlichen Beratungsansatzes am Standort.

Einbeziehung vorhandener Strukturen

Beispiel:

Einbezug von Bundes- und Landesprogrammen in Sachsen-Anhalt

Durch **thematische Fachgruppen** (themenbezogener) Einbezug von Akteuren aus den relevanten Bundes- und Landesprogrammen vor Ort in rechtskreisüber-greifenden Arbeitsgremien.

Führt zu Synergieeffekten und der Vermeidung von Doppelstrukturen und Förderlücken.

Schulerfolg gemeinsam sichern

BRAFO Sachsen-Anhalt

KAUSA Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd
Ausbildung – jetzt!

JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER

ZaA Kammerkoordinierung Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt STABIL

STABIL = **S**elbstfindung - **T**raining - **A**nleitung - **B**etreuung - **I**nitiative - **L**ernen

Einbeziehung vorhandener Strukturen

Beispiel:

Angebot sozialintegrativer Leistungen in der JBA Berlin

An **allen Standorten** in Berlin werden sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II durch die Bezirke in **Form von Sprechstunden** angeboten. Diese umfassen:

- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung

Positiv:	Ganzheitlicher Ansatz wird dadurch gestärkt, kollegiales Wissen erweitert.
Problematisch:	Hohe Hürde der Beratung insbesondere bei Suchtthematik, geringe Nachfrage in Sprechstunden, hoher Aufwand für Träger, geringe Einbindung in JBA-Wissenstransfer da „externe Träger“.

Lösungsansatz: 16a SGB II-Leistungen als integriertes Angebot von psychosozialer Beratung, Suchtberatung und Finanzcoaching im Portfolio eines Jugendhilfe-Trägers in der JBA und damit bei Bedarf **jederzeit „abrufbar“.**

Einbeziehung vorhandener Strukturen

Beispiel:

Angebot sozialintegrativer Leistungen in Sachsen-Anhalt

- Sozialintegrative Leistungen kein „Pflichtbestandteil“ des Angebots
- Drei von 13 Arbeitsbündnissen haben bereits entsprechende Angebote, bei sechs weiteren sollen diese bis 2020 geschaffen werden
- Bsp. Halle: Neben Schuldnerberatung werden auch weitere Angebote zur Bewältigung weiterer Problemlagen (z.B. Gesundheit, Wohnsituation) durch entsprechende Präsenzzeiten vorgehalten

Einbezug kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung)

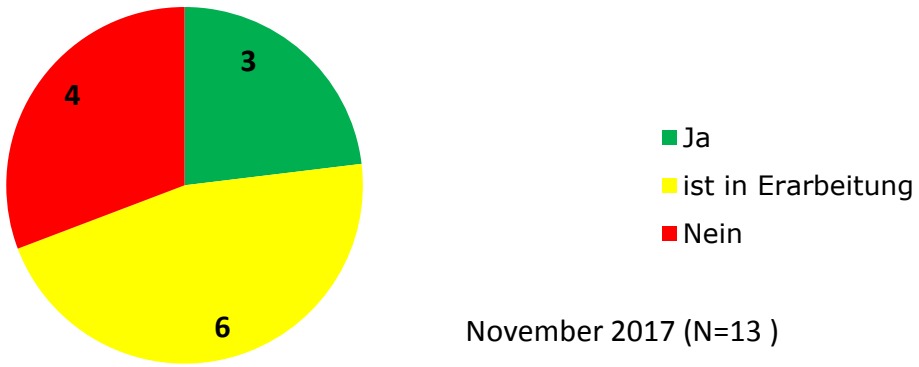

November 2017 (N=13)

These 5:
Die gemeinsame Fallberatung und Angebotsplanung ist die größte Herausforderung.

Gemeinsame Fallberatung und Angebotsplanung

	Erprobungs- und Regelungsbedarf
Generell:	Was ist passgenau? Steht das geeignete Angebot zur Verfügung? Sind alle Angebote bekannt? Wer trägt die Kosten? Wer ist für die Qualitätssicherung der Umsetzung verantwortlich? Wie und wie schnell können zusätzlich erforderliche Angebote initiiert werden? **Datenschutz im Beratungsverlauf!**
Fallberatung	Verfahren, Dokumentation, Einbeziehung Dritter
Fallmanagement	Nur Aufgabe des Jobcenters? Geeignete Kooperationsmodelle?
Angebotsplanung	Flexibilität der SGB-Instrumente, Integration von Landes- und Bundesprogrammen, Verlässlichkeit der Finanzierung und Durchführung, ausreichende Dauer

Fälle übergeben und gemeinsam bearbeiten

rümsa
Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt

f-bb
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Ist der Geschäftsprozess Fallsteuerung/Fallübergabe etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs,- Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt?

Fallsteuerung/-übergabe ist etabliert

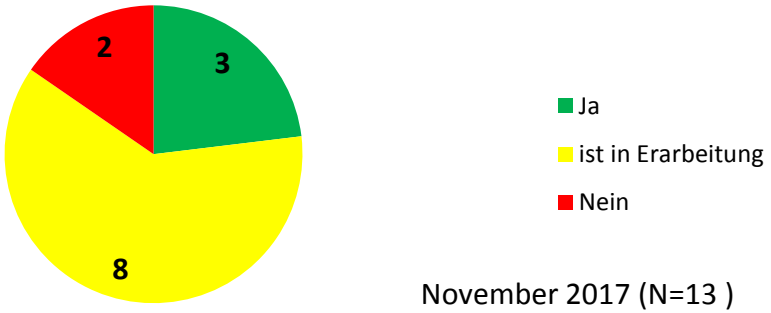

November 2017 (N=13)

Wenn ja – was sind die Erfolgsfaktoren und Herausforderungen? (*offenes Antwortfeld)*

- *„Mission“: klare Rollenverteilung; gegenseitige Kenntnisnahme der Problemlagen*
- *„Kommunikation“: gute Transparenz, gute Kommunikation, gute technische Infrastruktur, keine Sprachbarrieren*
- *räumliche Nähe*
- *Bereitschaft der Mitarbeitenden, positive Erlebnisse in der gemeinsamen Fallbearbeitung*

- *„Mission“: Unterschiede in der Zielstellung, Strategieentwicklung*
- *Aufwand: Zeit, Komplexität der Fälle, Termindruck*
- *Gleichzeitige Präsenz bzw. Erreichbarkeit der Kolleg/-innen*

Fünf Thesen:

1. **Politische Akzeptanz für Stufenmodell**
2. **Anreizsystem(e)**
3. **Gemeinsame Mindeststandards für Qualität und regionalspezifischen Gestaltungsspielraum**
4. **Integration bestehender Strukturen**
5. **Gemeinsame Fallberatung und Angebotsplanung als größte Herausforderung**

Kooperationsbündnisse sind letztendlich wichtiges Steuerungsinstrument kommunaler Daseinsvorsorge.

Der Weg ist das Ziel.
Konfuzius

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontakt
Susanne Kretschmer
Geschäftsführerin

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Stresemannstr. 121
10963 Berlin
www.f-bb.de
susanne.kretschmer@f-bb.de
030 – 4174986-20